

E 13 (B) / 251

Der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Wien, 31. Januar 1908

Ich erhalte soeben von einem officiösen Gewährsmann in Belgrad die Mittheilung, «dass die dortigen Gesandten der anderen Staaten es schliesslich doch durchgesetzt haben, dass das von der Schweiz erwirkte Privilegium für Glarner Artikel wegfällt.»

Wie Sie der beiliegenden Übersetzung¹ des Erlasses vom 4./17. Januar des Serbischen Finanz-Ministeriums entnehmen wollen, soll die speciell für Glarus gemachte Concession auf Grund der Meistbegünstigung verallgemeinert und allen übrigen Vertragsstaaten zugestanden worden sein.

Eine officielle Mittheilung ist mir nicht zugekommen. Immerhin wundert mich diese Massnahme nicht allzusehr. Unser Vertrag war vom Anfang an der Gegenstand von Reclamationen seitens der anderen Staaten und Österreich-Ungarn wie Deutschland hatten gleich dagegen Protest erhoben. Bei den jetzt noch tagenden Unterhandlungen werden wohl die österreichisch-ungarischen Delegirten auch diesbezüglich die bedrängte Situation Serbiens ausgebeutet haben.

Dieser Schlag für die Glarner Industrie hätte vielleicht durch das rechtzeitige Einschreiten eines Schweizerischen Consuls in Belgrad parirt werden können, wird aber jetzt wohl nicht mehr rückgängig zu machen sein.

1. Nicht abgedruckt.

